

Nächstenpflege: Alleingelassen und in Bürokratie erstickt

***Zentrale Studienergebnisse
und Forderungen
des Sozialverbands VdK***

und Pflege-Glossar

Berlin, 9. Mai 2022

**Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Linienstraße 131
10115 Berlin**

**Telefon: 030 92 10 580-400
Telefax: 030 92 10 580-410
E-Mail: presse@vdk.de**

**SOZIALVERBAND
VdK**

Nächstenpflege: Alleingelassen und in Bürokratie erstickt

VdK stellt größte deutsche Studie zur Situation der Pflege zu Hause vor – durchgeführt von der Hochschule Osnabrück

Wunsch: Nächstenpflege

Zu Hause alt werden – das ist der Wunsch fast aller Menschen in Deutschland.

Nur 10 Prozent können sich vorstellen, einmal in einem Pflegeheim zu leben. Bei den Pflegebedürftigen sind es sogar nur 2,3 Prozent, die dort versorgt werden wollen, wie die VdK-Pflegestudie zeigt.

Wer die Pflege für die Zukunft sichern will, muss den Fokus darauf richten, wo Pflege heute stattfindet und, wo die Menschen auch in Zukunft gepflegt werden wollen: zu Hause, in den eigenen vier Wänden, in der Familie. Über diesen Pflegeort ist bislang so gut wie nichts bekannt.

Der Sozialverband VdK hat deshalb seine 2,1 Millionen Mitglieder befragt: Was wünschen sie sich für die eigene Pflege? Wie sieht die Pflege bei ihnen zu Hause aus? Was hilft ihnen? Was belastet sie?

56000 Menschen haben an der Online-Befragung im vergangenen Jahr teilgenommen: davon 27000 pflegende Angehörige und 6500 Pflegebedürftige.¹ Es ist damit die deutschlandweit größte Befragung zur Nächstenpflege.

Wirklichkeit: Wer pflegt wen? Wo? Wie lange?

4,1 Millionen Menschen in Deutschland haben einen Pflegegrad, gelten also als pflegebedürftig. Davon leben **3,3 Millionen** zu Hause und werden von ihren Nächsten, das heißt von Angehörigen oder Freunden, teilweise mit Unterstützung durch einen Pflegedienst, versorgt. 91 Prozent haben sich freiwillig und bewusst dafür entschieden, zu pflegen. Sie entdecken im Laufe der Zeit eine **positive Seite** an der Nächstenpflege – sowohl für sich als auch für das Verhältnis zueinander (61 Prozent). Mehr als die Hälfte (53 Prozent) meint, dass die Beziehung zueinander gut ist.

72 Prozent der Pflegenden sind **weiblich**. Fast die Hälfte aller Befragten gibt an, Vater oder Mutter zu pflegen. In jeder fünften Pflegefamilie pflegt ein Ehepartner den anderen. In jeder achten pflegen Eltern ihre (erwachsenen) Kinder. Je höher der Pflegegrad ist, desto häufiger leben Pflegebedürftige und Pflegenden in einem Haushalt, je niedriger, umso häufiger leben Pflegebedürftige noch eigenständig.

Nächstenpflege findet deutlich häufiger **auf dem Land** statt (42 Prozent leben in einem Ort, der unter 5000 Einwohner hat). Je größer die Stadt, desto weniger pflegende Angehörige gibt es.

Die Nächstenpflege ist eine langfristige Angelegenheit: 30 Prozent pflegen schon mehr als sechs Jahre. Und es ist eine **Familienangelegenheit**. In 60 Prozent der Fälle helfen noch weitere Familienmitglieder mit. In 40 Prozent aller Pflegehaushalte ist der pflegende Angehörige allein für die Versorgung des Pflegebedürftigen verantwortlich.

¹ Die Befragung wurde überwiegend Online durchgeführt. In der Tendenz haben deshalb mehr pflegende Eltern teilgenommen. Das hat Einfluss auf das Alter der pflegenden Angehörigen, die Pflegestufenhöhe, die Pflegedauer.

Wirklichkeit: Wie geht es den Pflegenden?

Pflegende Angehörige sind selbst meist älter. Fast die Hälfte der Befragten ist bereits im **Rentenalter**. 63 Prozent haben täglich körperliche Beschwerden. Dazu trägt auch die **Belastung** durch die Pflege bei: Mehr als ein Drittel der Befragten (34,5 Prozent) sagt, dass die Pflege für sie nur unter Schwierigkeiten oder eigentlich gar nicht mehr zu bewältigen sei. Gut ein Viertel der Pflegebedürftigen braucht jede Nacht Hilfe. **Durchschlafen** ist für 27 Prozent der Angehörigen ein Fremdwort. Und fast zwei Drittel äußern, dass sie den Pflegebedürftigen eigentlich **keine Stunde alleinlassen** können (64 Prozent).

Die Mehrzahl der pflegenden Angehörigen (59 Prozent) vernachlässigt deswegen die **eigene Gesundheit**. 80 Prozent geben an, dass sie neben der Pflege auch noch durch Sorgen um die eigene Gesundheit, um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und um weitere Familienmitglieder belastet sind.

In 30 Prozent der Fälle sind Pflegebedürftige an **Demenz** erkrankt. Dies verschärft die häusliche Situation: Angehörige sind hierdurch wesentlich stärker belastet und weniger widerstandsfähig. Da die Demenz auch oft mit einer Verhaltensveränderung einhergeht, kommt es bei 35 Prozent von ihnen häufiger zu Missverständnissen und Alltagsstreitigkeiten.

FAZIT: Die Belastung durch die Nächstenpflege ist in vielen Fällen hoch – nicht zuletzt, weil viele Pflegende selbst schon älter sind und Gesundheitsprobleme haben, die sich durch die Pflegesituation verschärfen. Demenz ist ein zusätzlicher Stressfaktor.

Wirklichkeit: Welche Leistungen² werden (nicht) genutzt?

Das **Pflegegeld** beziehen 82 Prozent der Befragten.

Daneben gibt es einen bunten Strauß an Unterstützungsleistungen, die die Pflegebedürftigen beanspruchen können und die pflegende Angehörige entlasten sollen. Doch diese werden kaum genutzt:

93 Prozent haben bisher keinen Zugang zur **Tagespflege** gefunden.

86 Prozent haben noch keine **Kurzzeitpflege** genossen.

80 Prozent rufen den **Entlastungsbetrag** nicht ab.

70 Prozent verwenden die zustehende **Verhinderungspflege** nicht.

62 Prozent nutzen keinen **Pflegedienst**.

FAZIT: Trotz hoher Belastung werden viele Entlastungsangebote nicht genutzt.

² Erklärung der verschiedenen Leistungen siehe beiliegendes Pflege-Glossar

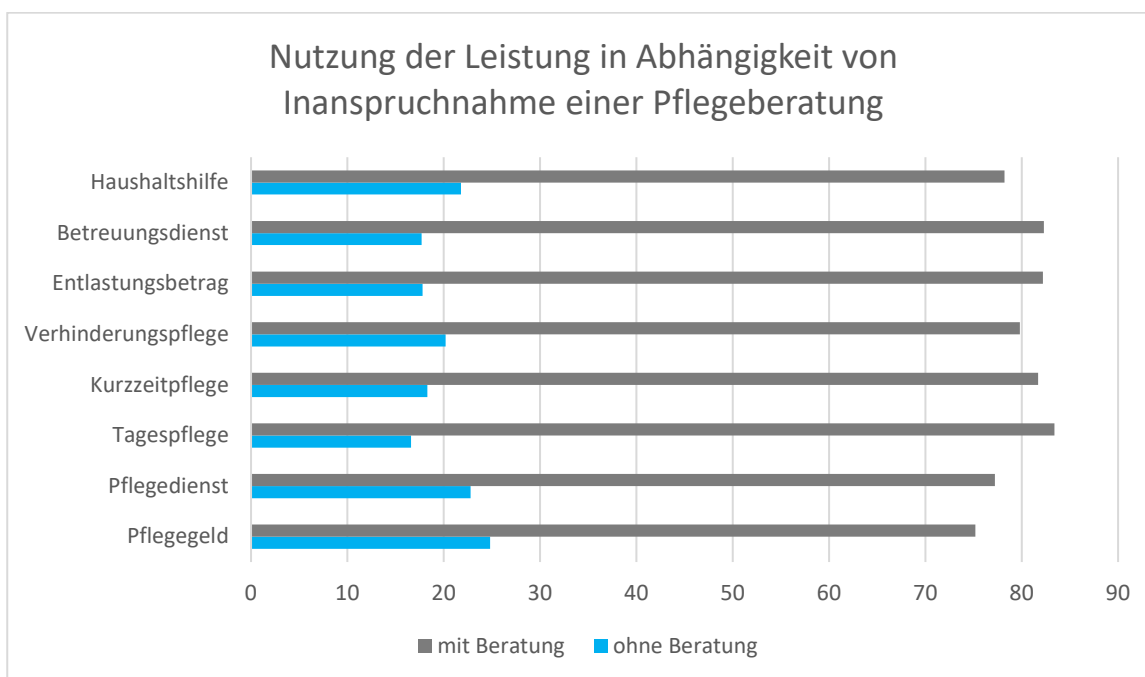
Wirklichkeit: Stolpersteine – zu wenig Geld, zu wenig Angebote, zu viel Bürokratie, zu wenig Beratung

Der Wunsch nach mehr Unterstützung ist groß. So geben etwa 84 Prozent an, mehr Verhinderungspflege, 77 Prozent mehr Hilfe bei der Kurzzeitpflege zu benötigen. Doch dieser Wunsch bleibt oft unerfüllt – aus verschiedenen Gründen. Über die Hälfte der Befragten gibt an, dass bei dem Einsatz eines Pflegedienstes (56 Prozent), bei der Tagespflege (52 Prozent), bei der Verhinderungspflege (57 Prozent) und der Kurzzeitpflege (57 Prozent), **zu viel dazu bezahlt** werden muss. Zudem ist nicht gewünscht, dass aufgrund der notwendigen Zuzahlungen noch weniger vom Pflegegeld übrigbleibt.

Begrenzt wird die Inanspruchnahme von Leistungen auch durch das Angebot. Gerade bei der Verhinderungspflege (33 Prozent), Tagespflege (49 Prozent) und Kurzzeitpflege (56 Prozent) sowie Entlastungsbetrag gibt es **nicht genug freie Kapazitäten** vor Ort, wie die Befragten beklagen.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Um die 20 Prozent derjenigen, die mehr Verhinderungs- und Kurzzeitpflege wünschen, geben an, dass sie von dem **Antragsverfahren und der Dauer** des Prozederes **abgeschreckt sind**. Aus diesem Grund werden Leistungen oft gar nicht (mehr) beantragt. Auch sind die Strukturen, wer für was zuständig ist, nicht klar und viel zu kompliziert.

Die Pflegeversicherungsleistungen und -angebote sind zudem ein Gesetzesdschungel, unübersichtlich, komplex und missverständlich. Erhält der pflegende Angehörige keine Beratung, werden deutlich weniger und seltener Pflegeleistungen in Anspruch genommen. Wird beraten, steigt die Nutzung von Pflegeleistungen um ein Vielfaches – etwa bei der Tagespflege von 17 auf 83 Prozent. Ohne Wegweisung durch die bürokratische Welt der Pflegeversicherungsgesetze gehen Versicherte verloren.



Quelle: VdK-Pflegestudie eigene Darstellung, Datenerhebung und -auswertung Hochschule Osnabrück

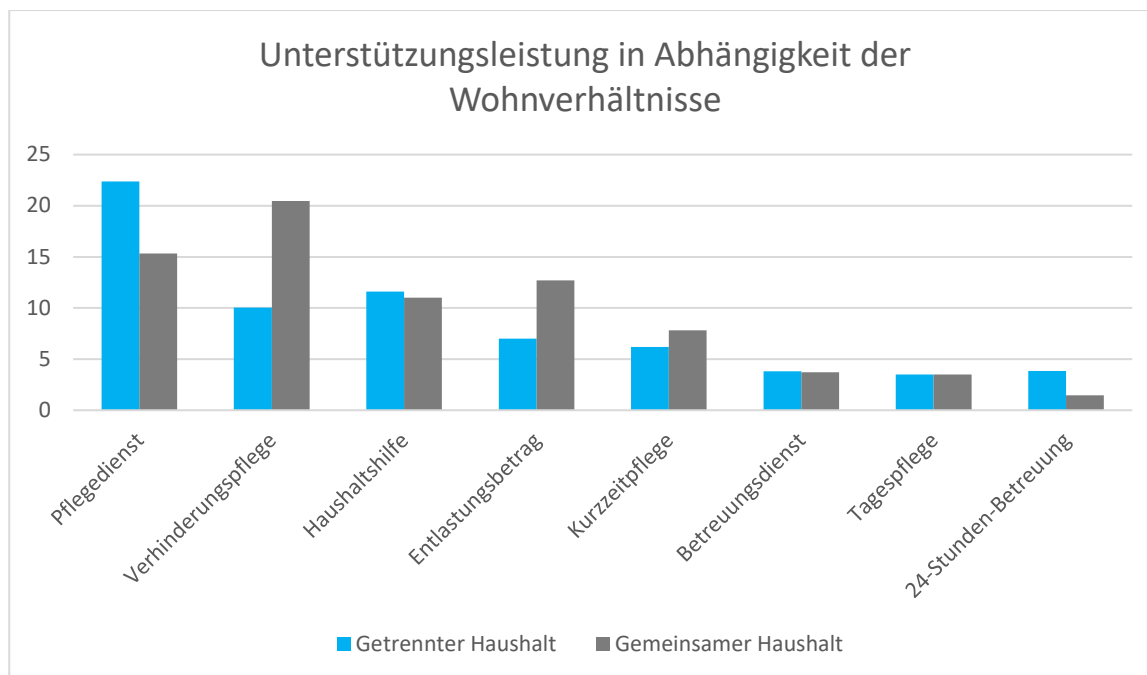
FAZIT: Pflege- und Entlastungsleistungen gibt es nicht zum Nulltarif. Da oft Aufzahlungen notwendig werden, verzichten viele darauf. Die Pflegeinfrastruktur ist mangelhaft, häufig findet sich kein Angebot vor Ort und dadurch verfällt der Anspruch. Wegen bürokratischer Hürden verzichten viele auf Leistungen. Ohne Pflegeberatung bleibt für sie der Weg zu Entlastungen oft versperrt.

SOZIALVERBAND

VdK

Wirklichkeit: Faktoren, die die Wahl der Leistung beeinflussen

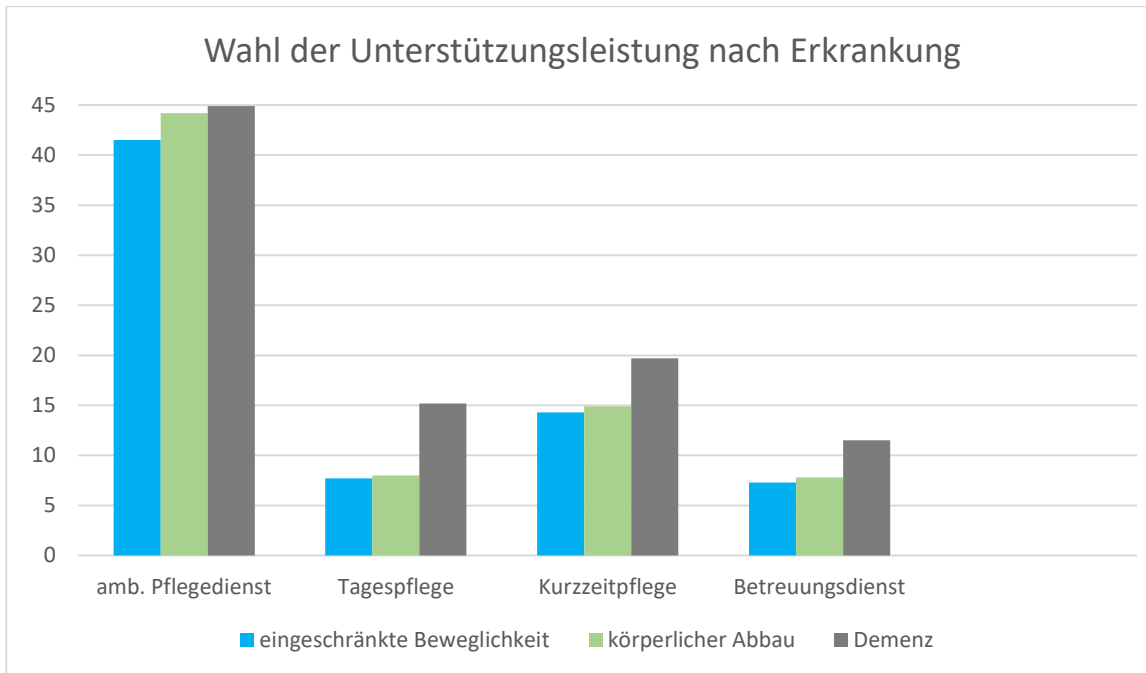
Die **Wohnverhältnisse** haben Einfluss auf die Nutzung von Angeboten. Sogenannte Entlastungsleistungen wie Verhinderungspflege, Entlastungsbetrag oder Kurzzeitpflege werden häufiger in Anspruch genommen, wenn der pflegende Angehörige mit dem Pflegebedürftigen zusammen lebt. So steigt die Nutzung der Verhinderungspflege von 33 auf 67 Prozent, wenn beide in einem Haushalt leben.



Quelle: VdK-Pflegestudie eigene Darstellung, Datenerhebung und -auswertung Hochschule Osnabrück

Die Wahl für eine Pflegeleistung hängt deutlich von der **Erkrankung des Pflegebedürftigen** ab. Beispielsweise ist bei einer eingeschränkten Beweglichkeit die Wahl über alle Pflegeleistungen hinweg am höchsten. Bei einer demenziellen Erkrankung dagegen werden einige Entlastungsleistungen wie Tagespflege überdurchschnittlich stark in Anspruch genommen. So nutzen 15,2 Prozent der Pflegehaushalte mit einem an Demenz Erkrankten die Tagespflege und damit fast doppelt so viele, wie in Haushalten mit einer Person, die eine eingeschränkte Beweglichkeit hat (7,7 Prozent).

Das **Alter der pflegenden Angehörigen** prägt ebenso das Muster der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen. Jüngere bevorzugen Entlastungsangebote in der Sorge um den Pflegebedürftigen. Ältere ziehen ergänzende Angebote zur eigenen Pflege wie einen Pflegedienst oder eine Haushaltshilfe vor.



Quelle: VdK-Pflegestudie eigene Darstellung, Datenerhebung und -auswertung Hochschule Osnabrück

FAZIT: Das Alter des pflegenden Angehörigen, die Wohnverhältnisse und die Erkrankung des Pflegebedürftigen bestimmen die Wahl der Unterstützungsleistungen. Die festen Leistungsbeträge richten sich aber nach dem Pflegegrad und nehmen auf die Lebensumstände keine Rücksicht. Das Abrufen der Leistungen wird als willkürlich, starr und bürokratisch wahrgenommen. Das passt nicht zu den individuellen Bedürfnissen.

Zukunft

Die Wünsche für die Zukunft spiegeln die Gegenwart: Die höchste Bereitschaft einen Angehörigen zu pflegen (62 Prozent), haben **verheiratete Frauen** im Alter **zwischen 40 und 60 Jahre**, die auf dem Land leben. Doch sie brauchen den passenden Rahmen, um zu pflegen, Wahlfreiheit und fachliche Begleitung. Die Herausforderungen der nächsten Jahre sind immens.

Die Baby-Boomer kommen in einigen Jahren in das Alter, in dem die Pflegebedürftigkeit wahrscheinlicher wird. Der Fachkraftmangel in der Pflege wird sich noch verstärken. Alle Ausbildungs- und Personaloffensiven werden daran nichts ändern können – es ist ein demografisches Problem. Deshalb müssen die Pflegeexperten dort eingesetzt und konzentriert werden, wo sie unabdingbar sind: im Krankenhaus, im Altenheim, in der Intensivpflege. Pflegefachkräfte und pflegende Angehörige dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Nächstenpflege zu stärken ist das Gebot der Stunde.

➔ **Der Sozialverband VdK fordert:**

- ein **Nächstenpflege-Budget**, in dem die Kurzzeit-, Verhinderungs- und Tagespflege sowie der Entlastungsbetrag zusammengefasst werden. Pflege-Haushalte wissen, was gut für sie ist und wie viel sie von welcher Leistung benötigen. Sie müssen deshalb über die Verwendung selbst bestimmen können.
- Das Nächstenpflege-Budget muss auch **für unprofessionelle Helfende** eingesetzt werden können. Pflege-Haushalte wissen, wer ihnen am besten helfen kann. Sie brauchen „mehr Nächste für die Nächstenpflege“ – das kann die Nachbarin, das kann aber auch ein Cousin sein.
- Das Nächstenpflege-Budget muss **unkompliziert abrufbar** sein. Die Zusammenfassung der einzelnen Leistungen stoppt den Bürokratie-Irrsinn.
- eine **unabhängige Pflegeberatung** vor Ort für alle.
- den **Anspruch auf einen Tagespflegeplatz** – genau wie es ihn auf einen Kindergartenplatz gibt.

Pflege-Glossar: Die wichtigsten Begriffe

Pflegegrad: Der Pflegegrad entscheidet, welche Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können. Er misst den Umfang des Hilfebedarfs und wird nach einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst im Gesundheitswesen (MD) festgesetzt. Die Skala reicht von Pflegegrad 1 (gering beeinträchtigt) bis 5 (schwerste Pflegebedürftigkeit). Je nach Pflegegrad hat man Anspruch auf unterschiedliche Hilfen.

Tagespflege: Eine Einrichtung, die Pflegebedürftige tagsüber betreut und versorgt. Vereinfacht gesagt, ist die Tagespflege für Pflegebedürftige, was die Kindertagesstätte für die Jüngeren und die Förderstätte für Menschen mit Behinderung ist. Tagespflegen sind meist an Pflegeheime angebunden, es gibt aber auch eigenständige. Einen Anspruch auf Tagespflege hat man erst ab Pflegegrad 2 (689 €) bis Pflegegrad 5 (1995 €)

Nachtpflege: Ist das Gegenstück zur Tagespflege. Sie bietet Pflege und Betreuung während der Nacht.

Kurzzeitpflege: Ist ein Angebot für Pflegebedürftige, die für einen bestimmten Zeitraum nicht zu Hause betreut werden können, beispielsweise, weil der pflegende Angehörige selbst ins Krankenhaus muss oder einen Urlaub, eine Kur oder Reha antritt. Für diese Zeit wird der Pflegebedürftige in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung betreut. Kurzzeitpflege wird überwiegend in Pflegeheimen angeboten, teilweise aber auch separat. Einen Anspruch auf Kurzzeitpflege gibt es ab Pflegegrad 2, und der Leistungsbetrag liegt bei 1774 € von Pflegegrad 2 bis 5.

Verhinderungspflege: Kann tageweise oder sogar stundenweise die Vertretung der Hauptpflegeperson sichern. Ab Pflegegrad 2 bis 5 besteht der jährliche Anspruch auf 1612 €, damit die Ersatzpflege durch einen ambulanten Pflegedienst, durch Einzelpflegekräfte, ehrenamtlich Pflegende, aber auch durch nahe Angehörige bezahlt werden kann.

Entlastungsbetrag: Monatlich stehen jedem Pflegebedürftigen 125 € für bestimmte Leistungen zur Entlastung des pflegenden Angehörigen im Bereich Haushalt und Betreuung zu. Diese Leistungen können aber nur von anerkannten Dienstleistern erbracht werden. Die Anerkennung ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt. Anbieter von Entlastungsleistungen sind meist Pflegedienste, können aber auch Nachbarschaftshilfen, Betreuungsdienste, Hauswirtschaftsdienste etc. sein. Einen Anspruch hat man von Pflegegrad 1 bis 5.

Pflegegeld: Eine Geldleistung, die dem Pflegebedürftigen überwiesen wird. Damit kann er selbst seine Pflege sicherstellen. Anspruch besteht aber nur in dem Umfang, in dem keine ambulante professionelle Pflege genommen wird. Das Pflegegeld staffelt sich auch nach dem Pflegegrad – Pflegegrad 2 erhält 316 € bis Pflegegrad 5 mit 901 €.

Kombinationsleistung (Kombipflege): Aufteilung des Pflegegeldes und der ambulanten Pflegesachleistung in ein bestimmtes Verhältnis – also Kombination der zwei Leistungen. Nach Bezahlung des Pflegedienstes wird übriger Prozentsatz berechnet. Und dieser Prozentsatz wird anhand des Satzes vom Pflegegeld ausbezahlt. Dies ist möglich ab Pflegegrad 2 bis 5.

Ambulanter Pflegedienst: Ist ein Dienstleister, der Menschen in ihrem Zuhause betreut und pflegt. Pflegedienste erbringen ambulante Sachleistungen, sind mobil und besuchen mehrere Haushalte an einem Tag. Sie versorgen dort die Pflegebedürftigen in einem festen Zeitrahmen und bieten Hilfe bei der Betreuung, Pflege und im Haushalt an. Anspruch hat man ab Pflegegrad 2 (724 €) bis 5 (2095 €).

Betreuungsdienst: Kommt zu den Betroffenen nach Hause und leistet dort Hilfe im Haushalt, betreut und begleitet. Es wird generell keine Pflegeleistung wie Duschen, Medikamentengabe etc. erbracht.

Nachbarschaftshilfe: Sind direkte Hilfen von ehrenamtlich Engagierten aus dem näheren Umkreis (Stadtteil, Dorf), die pflegende Angehörige unterstützen, etwa beim Einkaufen oder bei Spaziergängen mit dem Pflegebedürftigen oder Gartenarbeiten etc.

Pflegestützpunkt, Pflegeberatungsstellen, Pflegeservicebüro: Anlaufstellen, die Betroffene und Interessierte rund um das Thema Pflegebedürftigkeit beraten. Dort gibt es Informationen über Leistungen der Pflege- und teilweise Krankenversicherung im Fall von Pflegebedürftigkeit, teilweise werden aber auch konkrete und oft ortsnahe Hilfen vermittelt. Die Beratung ist kostenfrei und unabhängig.